

# BAYERISCHER TISCHTENNISVERBAND

## Bezirk UNTERFRANKEN

Spielklassenordnung für alle Kreisligen gemäß WO G 25

---

Kreis Hassberge

Spielsaison 2011/2012

---

### 1. Spielsystem:

4er Mannschaften nach WO D7a (2 Doppel, 12 Einzel)

### 2. Informationen und Unterlagen aus dem Internet:

<http://www.hassberge.bttv.de/>

- |              |   |
|--------------|---|
| a) Tabellen  | = Mannschaften, Tabellen und Ergebnisse |
| b) Spielplan | = Terminpläne                           |
| c) Bilanzen  | = Mannschaftsaufstellung mit Bilanzen   |

### 3. Ergebnisdienst:

Eingabe der Daten durch die Vereine in click-TT.

Das **Schnellergebnis** muss innerhalb von **24 Stunden** nach Spielende eingegeben werden.

**Spätester Eingabetermin ist Sonntag um 11.00 Uhr.**

Die **Kompletteingabe mit allen Satzergebnissen** hat bis spätestens innerhalb von **48 Stunden** nach Spielende zu erfolgen. Versucht dies für unseren Pressewart möglichst bis Sonntag um 11.00 Uhr zu erledigen! **Dabei ist zukünftig auch immer Spielbeginn und –ende zu vermerken.**

Der Spielausschuss des Kreises hat sich darauf geeinigt, dass jede Kompletteingabe auch von der **Auswärtsmannschaft** bei click-TT **eingesehen und kontrolliert** („Kontrollhäkchen“ setzen) werden muss. **Der Bestätigungsvermerk ist bis spätestens 48 Stunden nach Eingabefrist des Heimvereins zu setzen.**

Die **Zusendung der Spielberichte** an den zuständigen Spielleiter (**SL**) ist **nicht mehr erforderlich!** Dadurch wird die Kontrolle der Spieleingabe an den Auswärtsverein delegiert. Heim- und Auswärtsverein sind aufgefordert evtl. Unstimmigkeit unverzüglich dem Spielleiter zu melden. Das Original des Spielbogens verbleibt beim Heimverein und eine Durchschrift beim Auswärtsverein. Im Protestfalle müssen beide Vereine ihre Exemplare an den Spielleiter zur Kontrolle einschicken.

**Die SL sind angehalten, die o.g. Termine engmaschig zu kontrollieren** und zeitnah die Genehmigungsvermerke zu setzen (kann sich durch die ggf. noch ausstehende Programmierung der Ergebnis-Bestätigung verzögern!). Bei Nichteinhaltung der o.g. Termine durch die Vereine **drohen ansonsten den Vereinen Ordnungsgebühren**. Zur Vermeidung von Mehrfacherhebungen (z.B. Pressewart und Spielleiter wollen das gleiche Versäumnis ahnden) erfolgt die Weitermeldung an den Kreiskassenwart, der dann die Ordnungsgebühren zentral unter Einbindung der BTTV - Geschäftsstelle verhängt.

Die Vereine sollten die Eingabemöglichkeit der Spielergebnisse auf mehrere Personen (**Mannschaftsführer, Spieler, etc.**) verteilen. Dafür benötigen diese aber von ihrem Verein einen Zugang zu click-TT. Dieser kann vom **Abteilungsleiter/Vorstand** oder **Bevollmächtigten** des Vereins bei click-TT über den Menüpunkt **„Mitglieder/Berechtigung zuweisen /Ergebniseingabe“** selbst eingerichtet werden. Somit kann es nicht mehr vorkommen, dass eine Mannschaft ihrer Eingabepflicht nicht nachkommen ist, nur weil der **einzigste Bevollmächtigte** krank oder im Urlaub ist. Sofern erforderlich steht euch auch der **Fachwart Mannschaftssport** helfend zur Verfügung.

### 4. Protest:

Unmittelbare Eingabe des Grundes im Spielbericht (mit Uhrzeit / Unterschrift!). Der **Spielbericht (mit Protest)** muss dann **umgehend (binnen 3 Tage) per Post an den Spielleiter geschickt** werden.

### 5. Kurzbericht der Mannschaften:

Zur Verbesserung der Darstellung in der Öffentlichkeit bitte den Kreispressewart per E-Mail (Josef.Back1@gmx.de) oder Fax 09523/501725 informieren.

### 6. Spielverlegungen:

Nur in Absprache mit dem SL bei rechtzeitiger E-Mail- oder Telefon-Benachrichtigung der beiden Vereine möglich.

- Verbands Spiele sind am ersichtlichen Termin im Spielplan aus dem Internet auszutragen.

- b) Konnte noch kein neuer Termin gefunden werden, so werden die Spiele vom SL bis zur abschließenden Klärung auf den 31.12.2009 bzw. 30.04.2010 terminiert.
- c) Die Verlegungen sind nur gültig, wenn der Termin im Internet-Spielplan geändert ist.
- d) Verlegungen auf einen vom Verband geschützten Termin werden für beide Teams als verloren gewertet. Über begründete Ausnahmen für vom Kreis / Bezirk geschützte Termine entscheidet im Einzelfall der SL und Fachwart Mannschaftssport.

## 7. Auf- und Abstiegsregelung:

Für den Auf- bzw. Abstieg aus den jeweiligen Ligen gelten u.a. folgende Bestimmungen:

WO G4 + G5            Allgemeiner Aufstieg / Zusätzlicher Aufstieg  
 WO G2 + G3            Allgemeiner Abstieg / Zusätzlicher Abstieg

Je nach Meldung für die neue Saison und Zusammensetzung der Mannschaften in der kommenden Saison werden die Ligen individuell zusammengestellt. Es wird daher zunächst auf die Ausspielung einer Relegation verzichtet.

## 8. Unterlagen beim Mannschaftskampf

Zu jedem Mannschaftskampf ist die **genehmigte Mannschaftsmeldung** (früher: Vereinsrangliste) mitzubringen. Auf das Mitführen der Spielberechtigungsliste wird verzichtet. **Beide Mannschaften sind für die richtige Spielreihenfolge im Spielbericht selbst verantwortlich!**

## 9. Strafen und Ordnungsgebühren

Die in der Zuständigkeit des Kreises liegenden Straf- und Ordnungsgebühren (siehe Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung **RVStO**) werden durch den jeweiligen Fachwart oder Spielleiter an den Kreiskassenwart gemeldet. Dieser verhängt die Gebühren dann zentral unter Einbindung der BTTV - Geschäftsstelle (Abbuchung per Lastschriftinzugsverfahren). **Nach C § 11 Nr. 4 der Satzung fließen die vom Kreis verhängten Straf- und Ordnungsgebühren in den Haushalt des Kreises.**

Der **Verein** haftet für seine Spieler. Es ist zu beachten, dass nach der RVStO (siehe insbesondere **§§ 33 bis 41**) **relativ hohe Gebührensätze** erhoben werden müssen. So wird z.B. bei unterlassener Eingabe des Ergebnisses durch den Heimverein bzw. Eingabe des Kontrollvermerks durch den Auswärtsverein aktuell ein Betrag von **20 €** fällig. Für das Nichtantreten beim Verbandsspiel sind **20 €** und bei der Pokalendrunde sind **100 €** zu zahlen; bei verspäteten Antreten jew. die Hälfte des Betrags.

## 10. Einheitliche Spielkleidung

**Die Vereine sind angehalten, mit einheitlicher Sportkleidung (zumindest Trikot) zum Spiel anzutreten. Bei Zuwiderhandlung können im Wiederholungsfall Strafen für Erwachsenenmannschaften von bis zu 40 € pro Fall ausgesprochen werden.**

## 11. Amtliche Gültigkeit:

Satzung, WO, FO, BuG, RVStO (nach jew. aktuell im Internet eingestellten Stand)  
 Ranglisten ab 28.07. des Jahres.  
 Spielpläne ab 25.08. des Jahres.  
 Informationsanlagen ab 25.08. des Jahres

**Bei vor diesen Terminen entnommenen Unterlagen, kann es sich um vorläufige Unterlagen handeln. Für die Rückrunde sind noch Terminverschiebungen nötig, da nicht alle Spielwünsche berücksichtigt werden konnten. Eine Entsprechende Nachricht an die Vereine erfolgt zeitnah!**

Fachwart Mannschaftssport  
 Reiner Hülbig  
 Hauptstr. 3  
 96176 Pfarrweisach  
 09535-772  
 0170-6287340  
[Reiner.Huelbig@gmx.net](mailto:Reiner.Huelbig@gmx.net)